

**Richtlinien und Lehrpläne
für die Sekundarstufe II – Gymnasium/Gesamtschule
in Nordrhein-Westfalen**

**Prüfungsanforderungen und
Aufgabenbeispiele für die Bewertung
der sportpraktischen Leistungen
im Rahmen der Fachprüfung Sport
als Abiturprüfungsfach**

**Anlage zum Lehrplan für das Fach Sport
in der gymnasialen Oberstufe**

ISBN 978-3-86837-037-9

Heft 4734/2

Herausgegeben vom
Ministerium für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf

Copyright by Ritterbach Verlag GmbH, Frechen

Druck und Verlag: Ritterbach Verlag
Rudolf-Diesel-Straße 5-7, 50226 Frechen
Telefon (0 22 34) 18 66-0, Fax (0 22 34) 18 66 90
www.ritterbach.de

1. Auflage 2010

**Auszug aus dem Amtsblatt
des Ministeriums für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Nr. 10/10**

**Sekundarstufe II – Gymnasiale Oberstufe
des Gymnasiums und der Gesamtschule;
Prüfungsanforderungen und Aufgabenbeispiele für die Bewertung der sport-
praktischen Leistungen im Rahmen der Fachprüfung Sport
als Abiturprüfungsfach im Grund- und Leistungskurs**

RdErl. des Ministeriums
für Schule und Weiterbildung
vom 3.8.2010 – 521-6.08.03.08-89398

Bezug:

1. Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe (APO-GOST) in der Fassung zuletzt geändert durch Verordnung vom 12. März 2009 (BASS 13-32 Nr. 3.1)
2. Richtlinien und Lehrpläne Sport vom 1.8.1999; Sekundarstufe II – Gymnasium / Gesamtschule; (BASS 15-31 Nr. 30)
3. RdErl. vom 1.5.2009; Sport als 4. Fach der Abiturprüfung (BASS 13 – 32 Nr. 9)

Für die gymnasiale Oberstufe des Gymnasiums und der Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen werden hiermit die Prüfungsanforderungen und Aufgabenbeispiele für die Bewertung der sportpraktischen Leistungen im Abitur festgesetzt.

Die Regelungen gelten für die Bewertung der sportpraktischen Leistungen im Abitur im Grund- und im Leistungskurs.

Sie treten am 1. August 2011, beginnend mit der Qualifikationsphase, in Kraft (erstmalig Abitur 2013). Sie gelten demnach für Schülerinnen und Schüler des gymnasialen Bildungsgangs, die ab dem Schuljahr 2010/11 in die gymnasiale Oberstufe eintreten.

Die Veröffentlichung erfolgt als Heft 4734/2 in der Schriftenreihe „Schule in NRW“.

Abweichend vom Lehrplan Sport, Sekundarstufe II, 1999 (vgl. 2. Bezug) gelten die in der Anlage veränderten Prüfungsinhalte in den Bewegungsfeldern und Sportbereichen Leichtathletik (Streichung Hürdensprint) und Schwimmen (Ausweitung Sportschwimmen, Aufnahme Wasserspringen) und zur Überprüfung der Ausdauerleistungsfähigkeit (800 m Schwimmen).

Die bisherige Anlage zum Lehrplan Sport vom 28.06.2000 (BASS 15-31 Nr. 30.2) zu Prüfungsanforderungen und Aufgabenbeispielen für die Bewertung der sportpraktischen Leistungen im Rahmen der Fachprüfung Sport als zweitem Abiturfach tritt zum 1. August 2011 außer Kraft.

Inhalt

1	Vorbemerkung	7
2	Allgemeines	7
3	Überprüfung der Ausdauerleistungsfähigkeit	9
4	Überprüfung wettkampfbezogener Leistungen	10
4.1	Spielen in und mit Regelstrukturen – Sportspiele	10
4.2	Gestalten, Tanzen, Darstellen – Gymnastik/Tanz, Bewegungskünste	11
4.3	Weitere Bewegungsfelder und Sportbereiche	14
4.3.1	Laufen, Springen, Werfen – Leichtathletik	14
4.3.2	Bewegen im Wasser – Schwimmen	15
4.3.3	Bewegen an Geräten – Turnen	20
4.3.4	Gleiten, Fahren, Rollen – Rollsport, Bootssport, Wintersport	22
4.3.5	Ringern und Kämpfen – Zweikampfsport	24
5	Anhang	25
5.1	Beispielhafte Konkretisierung von Prüfungsaufgaben aus dem Bewegungsfeld „Gestalten, Tanzen, Darstellen – Gymnastik/Tanz, Bewegungskünste“	25
5.2	Beispielhafte Konkretisierung von Prüfungsaufgaben aus dem Bewegungsfeld „Bewegen an Geräten – Turnen“	27

1 Vorbemerkung

Sportunterricht geht in seiner Zielsetzung (Entwicklungsförderung durch Bewegung, Spiel und Sport und Erschließung der Bewegungs-, Spiel- und Sportkultur) und in seiner oberstufenspezifischen Realisierung in ausgewählten Kursprofilen über das hinaus, was in einer Abiturprüfung erfasst und allgemein verbindlich gemacht werden kann. Das darf aber nicht den Blick dafür verschließen, dass im Rahmen einer Abschlussprüfung vergleichbare sportmotorische Lernerfolge vorausgesetzt und überprüft werden müssen.

Die folgenden Vorgaben für die praktische Prüfung gemäß Ziffer 5.3.1 des Lehrplans Sport für die gymnasiale Oberstufe orientieren sich an dem verbindlichen Kern von Aufgaben für den Sportunterricht in der gymnasialen Oberstufe (hier: Erweiterung der motorischen Grundeigenschaften und Entwicklung des sportlichen Könnens, vgl. Lehrplan für die Sekundarstufe II - Sport¹, S. 25f) und beschreiben lehrplangerechte und praktisch handhabbare Prüfungsanforderungen für die jeweils profilbildenden Bewegungsfelder und Sportbereiche eines Sportkurses. Nach Wiedereinführung des vierten Abiturfachs Sport (BASS 13-32 Nr.9) findet abweichend vom Lehrplan Sport auch die praktische Abiturprüfung auf der Grundlage eines Grundkurses Berücksichtigung.

Zur Sicherung des für eine Abschlussprüfung zu fordernden Leistungsniveaus werden Wertungstabellen für quantitativ messbare Leistungen in gängigen Überprüfungsformen sowie Bewertungskriterien und Bewertungsmaßstäbe für qualitativ bewertbare Leistungen bereitgestellt. Diese kennzeichnen einen verbindlichen Standard, der die Vorgaben der Kultusministerkonferenz und die in der Praxis gewonnenen Erfahrungen gleichermaßen berücksichtigt.

2 Allgemeines

Die praktische Prüfung bezieht sich auf die Inhalte aus den profilbildenden Bewegungsfeldern und Sportbereichen des Leistungskurses bzw. Grundkurses. Sie umfasst für den Leistungskurs drei Prüfungsteile (Richtlinien und Lehrpläne Sport, S. 75 ff.) und für den Grundkurs zwei Prüfungsteile (BASS 13-32 Nr.9). Eine unterschiedliche Zuordnung der Prüfungsteile zur Überprüfung der wettkampfbezogenen Leistungen (s. Abschnitt 4) für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein und desselben Kurses setzt voraus, dass die jeweils gewählten Inhaltsbereiche nachweisbar während der Qualifikationsphase in jedem Kurshalbjahr in zumindest einem Unterrichtsvorhaben Berücksichtigung gefunden haben.

Im Leistungskurs umfasst die praktische Prüfung drei Prüfungsteile aus mindestens zwei Bewegungsfeldern (RuL Sport, S. 75ff). Im Grundkurs gelten für die Durchführung der praktischen Prüfung die Regelungen des Leistungskurses. Abweichend hiervon umfasst die praktische Prüfung im Grundkurs in der Regel zwei Prüfungsteile aus höchstens zwei Bewegungsfeldern und Sportbereichen (BASS 13-32 Nr.9). Gegenstand der praktischen Prüfung sind sowohl im Leistungskurs als auch im Grundkurs eine Ausdauerleistung und die Überprüfung wettkampfbezogener Leistungen.

¹ im Folgenden zitiert als RuL Sport

Die praktische Prüfung im Leistungskurs beginnt für den einzelnen Prüfling verbindlich mit der Überprüfung der Ausdauerleistungsfähigkeit. Die Überprüfung der wett-kampfbezogenen Leistungen erfolgt an höchstens zwei aufeinanderfolgenden Tagen in einem angemessenen Abstand von mindestens drei Tagen zur Überprüfung der Ausdauerleistungsfähigkeit. Im Grundkurs ist die praktische Prüfung im Zeitraum vom Beginn des letzten Schulhalbjahres bis zur zweiten Sitzung des ZAA an zwei aufeinanderfolgenden Tagen durchzuführen. Die Terminierung der Prüfungsteile im Grundkurs ist durch Erlass (BASS 13-32 Nr.9) geregelt. Die Festlegung der Reihenfolge der Prüfungsteile erfolgt durch die Schule unter Berücksichtigung der Art der Ausdauerüberprüfung.

Bei der Vorlage der Prüfungsunterlagen gemäß VV zu §§ 33.1 und 38.1 APO-GOST ist im Rahmen der Angaben zu den Themen und Unterrichtsgegenständen der Qualifikationsphase das gewählte Kursprofil gemäß der Darstellung im Lehrplan (vgl. LP Sport S. 48) zu beschreiben und durch die Themen der Unterrichtsvorhaben in der Qualifikationsphase zu konkretisieren. Außerdem sind in gesonderter Darstellung die vorgesehenen Inhalte der Prüfungsteile anzugeben und die konkreten unterrichtlichen Voraussetzungen zu benennen. Soweit Prüfungsinhalte zum Gegenstand der praktischen Prüfung gemacht werden, die folgend unter Ziffer 4 nur konzeptionell oder exemplarisch angegeben sind, ist zur Genehmigung durch die Fachaufsicht ein in der Fachkonferenz abgestimmter Vorschlag zu Form und Inhalt sowie zur Bewertung des entsprechenden Prüfungsteils einzureichen (RuL Sport, S. 76).

Die Bewertung der Prüfungsleistung erfolgt durch den Fachprüfungsausschuss gemäß § 34.4 APO-GOST. Die Leistungen in den zwei Prüfungsteilen der Grundkursprüfung und in den drei Prüfungsteilen der Leistungskursprüfung werden mit je einer Note bewertet, die bei der Bildung der Prüfungsnote gleiches Gewicht haben. Nicht ganzzahlige Ergebnisse werden jeweils mathematisch gerundet.²

Die Tabellen und Bewertungsgrundsätze für die unter Ziffer 3 und 4 konkret benannten Prüfungsinhalte sind verbindlich. Die Leistungsbewertung erfolgt durch Noten, denen ggf. eine Tendenz anzufügen ist. Für quantitativ messbare Leistungen ergeben sich die Noten aus den hier angeführten Tabellen. Bei einer Leistung zwischen zwei Tabellenwerten ist die niedrigere Note abzulesen. Qualitativ einschätzbare Leistungen sind auf der Grundlage der Notendefinitionen aus dem Lehrplan Sport (RuL Sport, S. 77) bzw. des Abschnitts 4 in dieser Anlage zu bewerten.

Für alle Gestaltungs- und Präsentationsleistungen, bei denen die folgenden Vorgaben den Prüflingen individuelle Ausführungen bzw. Schwerpunktsetzungen ermöglichen, legen die Prüflinge vor der Prüfung eine entsprechende schriftliche Darstellung vor. Diese Vorlage ist zu den Prüfungsakten zu nehmen.

² Wird ein Prüfling im Verlauf der Prüfung sportunfähig, trifft gemäß VV zu § 12.6 APO-GOST die obere Schulaufsicht die Entscheidung über das weitere Prüfungsverfahren.

3 Überprüfung der Ausdauerleistungsfähigkeit

Verbindlicher Gegenstand eines Prüfungsteils ist im Grundkurs und im Leistungskurs eine Ausdauerleistung. Im Leistungskurs ist für den einzelnen Prüfling die Überprüfung der Ausdauerleistungsfähigkeit in der zeitlichen Abfolge verbindlich als erster Teil der praktischen Prüfung zu absolvieren. Im Grundkurs wird die Reihenfolge der Prüfungsteile durch die Schule festgelegt (vgl. Kap. 2).

Die Lehrkraft legt im Benehmen mit der Kursgruppe spätestens zu Beginn des zweiten Jahres der Qualifikationsphase zwei Überprüfungsformen der Ausdauer fest, die zuvor Gegenstand des Unterrichts in diesem Kurs gewesen sind. Jeder Prüfling wählt daraus bis vier Wochen vor dem Termin der Prüfung seine Disziplin aus. Die folgenden Tabellenwerte benennen verbindliche Zuordnungen in festgelegten Disziplinen.

Die Auswahl bezieht sich im Grund- und im Leistungskurs verbindlich auf folgende Überprüfungsformen:

- 5.000 m Laufen (400 m-Bahn)
- 800 m Schwimmen
- 4.000 m Rudern bzw. 4.000 m Kanufahren (Einer, stehendes Gewässer)
- 20 km Radfahren (Einzelzeitfahren ohne Windschatten, Start in einem zeitlichen Abstand von mindestens einer Minute auf ebener Strecke oder Wettkampfbahn)
- 10 km Inline-Skaten (Fitness-Skates; 4 Rollen: 80 mm/88 A, Kugellager ABEC5; möglichst glatter Asphalt, Streckenführung mit auslaufbaren Kurvenradien ohne Spitzkehren)

Wertungstabelle Schülerinnen

	Laufen 5.000 m	Schwimmen 800 m	Rudern 4.000 m	Kanu 4.000m	Radfahren 20 km	Inlineskaten 10 km
1 +	22:30	12:50	21:30	24:30	38:00	25:30
1	22:45	13:10	22:00	25:00	38:40	26:00
1 -	23:00	13:30	22:30	25:30	39:20	26:30
2 +	23:30	14:00	23:00	26:00	40:00	27:15
2	24:00	14:30	23:30	26:45	40:40	28:00
2 -	24:30	15:00	24:00	27:30	41:20	28:45
3 +	25:15	15:45	24:30	28:15	42:00	29:30
3	26:00	16:30	25:15	29:00	42:40	30:15
3 -	26:45	17:15	26:00	30:00	43:20	31:00
4 +	27:45	18:00	26:45	31:00	44:10	32:00
4	28:45	19:00	27:30	32:00	45:00	33:00
4 -	29:45	20:00	28:15	33:00	45:50	34:00
5 +	31:00	21:00	29:00	34:00	46:40	35:15
5	32:15	22:00	30:00	35:00	47:30	36:30
5 -	33:30	23:00	31:00	36:00	48:20	37:45

Wertungstabelle Schüler

	Laufen 5.000 m	Schwimmen 800 m	Rudern 4.000 m	Kanu 4.000 m	Radfahren 20 km	Inlineskaten 10 km
1 +	19:15	11:50	18:30	21:30	34:00	22:30
1	19:30	12:10	19:00	22:00	34:40	23:00
1 -	19:45	12:30	19:30	22:30	35:20	23:30
2 +	20:00	13:00	20:00	23:15	36:00	24:15
2	20:30	13:30	20:30	24:00	36:40	25:00
2 -	21:00	14:00	21:00	24:45	37:20	25:45
3 +	21:30	14:45	21:30	25:30	38:00	26:30
3	22:00	15:30	22:00	26:15	38:40	27:15
3 -	22:45	16:15	22:30	27:00	39:20	28:00
4 +	23:30	17:00	23:15	27:45	40:10	29:00
4	24:15	18:00	24:00	28:30	41:00	30:00
4 -	25:00	19:00	24:45	29:15	41:50	31:00
5 +	26:00	20:00	25:30	30:00	42:40	32:15
5	27:00	21:00	26:15	31:00	43:30	33:30
5 -	28:00	22:00	27:00	32:00	44:20	34:45

4 Überprüfung wettkampfbezogener Leistungen

Ein Prüfungsteil im Grundkurs bzw. zwei Prüfungsteile im Leistungskurs bestehen aus der Überprüfung wettkampfbezogener Leistungen. Sie sind aus den profilbildenden Bewegungsfeldern und Sportbereichen des Kursprofils auszuwählen. Von den Bewegungsfeldern und Sportbereichen unter Ziffer 4.3 kann im Leistungskurs nur eines Berücksichtigung finden.

4.1 Spielen in und mit Regelstrukturen – Sportspiele

Im Sportbereich Spielen können für die Überprüfung zwei Sportspiele zur Wahl angeboten werden, vorausgesetzt sie wurden in jedem Kurshalbjahr der Qualifikationsphase und insgesamt zu etwa gleichen Anteilen behandelt.

Die Überprüfung der Spielfähigkeit findet in einer im Kurs erarbeiteten Spielform statt, die sich an der Wettkampfform eines Zielspiels aus den ersten beiden Gegensektoren (Mannschaftsspiele bzw. Partnerspiele, vgl. LP Sport, S. 16) orientieren muss. Die Dauer beträgt etwa 30 Minuten (RuL Sport, S. 75).

Die o. g. Prüfungszeit begrenzt nicht die Dauer des Spiels, sondern bezieht sich auf die Spielteilnahme für die einzelnen Prüflinge in den Mannschaftsspielen. In den Partnerspielen muss diese Spielzeit nicht ausgeschöpft werden, wenn die Spielleistung der Prüflinge auch in einem kürzeren Zeitraum bewertet werden kann. Der Fachprüfungsausschuss sichert – ggf. auch durch zeitweise Vorgaben zur Aufstellung bzw. zur Aufgabenverteilung – eine hinreichende Beobachtungsgrundlage für jeden Prüfling vor dem Hintergrund der im Unterricht erarbeiteten Spielform.

Die Spielform ist von der Fachlehrkraft mit der Vorlage der Prüfungsunterlagen gemäß VV zu §§ 33.1 und 38.1 APO-GOST zur Genehmigung durch die Fachaufsicht

vorzulegen. Eine Überprüfung ist möglich in den Wettkampfspielen oder wettkampfnahen Spielformen. Zusätzlich zu einer der beiden Überprüfungsformen ist höchstens eine weitere spielnahe Übungsform zulässig. Reine Techniküberprüfungen sind nicht zulässig. Bei Partnerspielen sind jeweils ein Doppel und ein Einzel obligatorisch.

Der Lehrplan nennt als unverzichtbare Beurteilungskriterien für das spielerische Können regelgerechtes Spiel, Ausprägung und situationsgerechtes Anwenden technischer Fertigkeiten, taktisch richtiges Verhalten, Effektivität und Einsatz. Bei der Vorlage zur Genehmigung der Überprüfungsform sind diese allgemeinen Beurteilungskriterien als Mindeststandard („ausreichend“) zu beachten und zu konkretisieren. Das erfolgt durch die Beschreibung des im Unterricht entwickelten Spielniveaus und die Benennung der technischen Fertigkeiten und taktischen Verhaltensweisen, die auf der Grundlage der im Unterricht geschaffenen Voraussetzungen erwartet werden. Die Beurteilungskriterien für eine gute und eine ausreichende Leistung sind bezogen auf das jeweilige Spiel der zuständigen Fachaufsicht Sport zum angegebenen Termin konkretisiert vorzulegen.

Grundlage für die Bewertung der Spielfähigkeit ist der Ausprägungsgrad der allgemein für alle Prüflinge verlangten technischen und taktischen Fertigkeiten und Fähigkeiten sowie der Umsetzung in ein regelgerechtes und effektives Spiel.

4.2 Gestalten, Tanzen, Darstellen – Gymnastik/Tanz, Bewegungskünste

Die Überprüfung der Gestaltungs- und Präsentationsfähigkeit erfolgt in zwei Teilaufgaben. Die erste Aufgabe ist eine vom Prüfling selbst gewählte gymnastische, tänzerische oder vergleichbare Gestaltung/Kür mit einer Partnerin bzw. einem Partner oder in einer Gruppe. Thema und inhaltliche Beschreibung sind zur Prüfung schriftlich vorzulegen. Die zweite Aufgabe ist eine themengebundene Improvisation mit einer Vorbereitungszeit von 30 Minuten. Die Mindestzeit des Vortrags beträgt jeweils eine Minute. (RuL Sport, S. 75)

Eine der beiden Teilaufgaben muss mit musikalischer bzw. rhythmischer Begleitung und eine muss objektbezogen (Handgeräte/Material) dargeboten werden. Diese Auflage kann in einem Prüfungsteil erfüllt werden. Kür- und Improvisationsaufgabe dürfen nicht mit dem gleichen Objekt bzw. mit den gleichen Objekten ausgeführt werden. In beiden Prüfungsteilen kann der Fachprüfungsausschuss in besonderen Fällen eine Wiederholung von Aufgaben oder Aufgabenteilen einfordern.

Die Leistungen in beiden Teilbereichen der Überprüfung werden jeweils mit einer Note bewertet. Diese haben bei der Bildung der Gesamtnote gleiches Gewicht.

Spätestens sechs Wochen vor dem Prüfungstermin benennt jeder Prüfling aus den drei für dieses Bewegungsfeld verbindlichen Gegenstandsbereichen (Bereich Gymnastik, Bereich Tanz oder Bereich weiterer ästhetisch-künstlerischer oder körperbetonter Bewegung, vgl. RuL Sport, S. 15) die beiden Gegenstandsbereiche, aus denen seine beiden Prüfungsteile entstammen sollen. Gleichzeitig legen die Prüflinge fest, mit welcher Partnerin oder welchem Partner aus dem Kurs bzw. in welcher Gruppierung die Gestaltung/Kür dargeboten werden soll und welcher Gegenstandsbereich für diesen Prüfungsteil gewählt wird. Eine Gruppendarbietung mit mehr als drei Personen ist vor dem Hintergrund des Unterrichts in der Qualifikationsphase ei-

gens zu begründen und an die Zustimmung der Fachprüferin bzw. des Fachprüfers gebunden. In diesem Fall ist die Mindestzeit des Vortrags entsprechend zu erhöhen.

- Aufgabe „Gestaltung/Kür“:

Grundlage für die von den Prüflingen selbstständig zu entwickelnden Darbietungen sind die im Unterricht behandelten Themen aus den o. g. Gegenstandsbereichen und die zugehörigen Gestaltungs- und Ausführungskriterien. Eine Woche vor dem Prüfungstermin legen die Prüflinge die Gestaltung/Kür in ihrem Ablauf und in der individuellen Schwerpunktsetzung im Bereich der Bewegungs- und Gestaltungsformen schriftlich vor. Bei Partner- bzw. Gruppendarbietungen kann die Beurteilung der einzelnen Prüflinge aufgrund der Qualität der Ausführung und erkennbarer Differenzierungen in der Vielfalt des Bewegens sowie im Schwierigkeitsgrad unterschiedlich sein. Die Prüflinge werden jedoch hinsichtlich Aufbau und Gestaltung der Übung gleich bewertet.

- Aufgabe „Themengebundene Improvisation“:

Dieser Prüfungsteil ist als Einzelimprovisation zu gestalten. Die Improvisationsaufgabe ist als geplante Momentaufgabe zu stellen und muss zwei, ggf. drei der folgenden Vorgaben enthalten: Thema, Art der akustisch/musikalischen Begleitung, Bewegungsformen bzw. -folgen, Objekt bzw. Objekte. Die Aufgabe muss eine Schwerpunktsetzung im Bereich der Gestaltungskriterien Zeit, Dynamik, Raum bzw. Aufbau aufweisen und so gestellt sein, dass sich die möglichen Gestaltungs- und Bewegungsformen von denen der jeweiligen Gestaltung/Kür deutlich unterscheiden. Der Prüfling verarbeitet diese Vorgaben zu einer geschlossenen Darbietung. Beispiele für Improvisationsaufgaben:

- Variieren Sie die Grundform Springen und Gehen im rhythmischen Ablauf und finden Sie dazu entsprechende Raumwege!
- Interpretieren Sie die vorgegebene Musik durch Körperbewegungen und Einsatz selbstgewählter Materialien!
- Variieren Sie Stab-, Schnur-, Körper- und Wurfkombinationen des Diabolo Spiels unter Einbeziehung von Break-Dance-Elementen zur Musik von Eifel 65 „Blue“ im Hinblick auf Raum und Dynamik!

Der Lehrplan nennt als unverzichtbare Beurteilungskriterien für Gestaltungs- und Präsentationsleistungen Bewegungsqualität bzw. -präzision, Schwierigkeitsgrad und Vielfalt der Bewegungsformen, Bewegungsfluss und -rhythmus, Kreativität und Originalität sowie Darstellungsvermögen. Im Bewegungsfeld „Gestalten, Tanzen, Darstellen – Gymnastik/Tanz, Bewegungskünste“ sind diese Kriterien wie folgt zu konkretisieren:

- **Einhalten der formalen Vorgaben**, die für die Prüfungsaufgaben festgelegt sind
- **Auswahl der Inhalte:** Schwierigkeitsgrad, Vielfalt, Kreativität, Originalität der Elemente
- **Gestaltung:**
 - Kriterium „Zeit“, z.B. Tempo- und Rhythmusgestaltung, Akzentsetzung, Wiederholung, Zäsur

- Kriterium „Dynamik“, z. B. Intensitätsveränderung, dynamischer Kontrast, Spannungsbogen
 - Kriterium „Raum“, z. B. Raumdimension, Raumebene, Raumweg, Bewegungsrichtung, Gruppierungsform
 - Kriterium „Aufbau“, z. B. Motiventwicklung, Umsetzung von Vorgaben bzw. Absichten, ggf. Ausschöpfen der spezifischen Möglichkeiten verwendeter Objekte, Eingehen auf Partner und Ausgewogenheit in der Rollenverteilung
- **Ausführung:**
 - Bewegungsqualität bzw. -präzision, z.B. deutlich sichtbarer Bewegungsansatz, Bewegungsintensität, Bewegungsfluss
 - Körperhaltung/Körperspannung
 - Deutlichkeit der Aussage
 - Darstellungsfähigkeit
 - ggf. Koordination von Körper und Objekt (Gerät/Material)
 - Übereinstimmung von Bewegung und akustisch/musikalischer Begleitung

In jeder der beiden Teilaufgaben zur Überprüfung der Gestaltungs- und Präsentationsfähigkeit setzt eine Beurteilung mit der Note „ausreichend“ voraus, dass mindestens vier Elemente mittleren Schwierigkeitsgrades und zwei Elemente höheren Schwierigkeitsgrades aus drei aufgabenspezifischen Bewegungsgruppierungen qualitativ ansprechend dargeboten werden. Beispiele zur Klassifizierung von Bewegungselementen finden sich im Anhang.

Die **Bewertung** erfolgt nach den genannten Kriterien zu den Bereichen:

- Auswahl der Inhalte
- Gestaltung
- Ausführung

Die Note **sehr gut** wird erteilt, wenn die Präsentation den genannten Kriterien insgesamt in besonderem Maße gerecht wird.

Die Note **gut** wird erteilt, wenn die Präsentation den genannten Kriterien insgesamt in vollem Maße gerecht wird.

Die Note **befriedigend** wird erteilt, wenn die Präsentation den genannten Kriterien mit einzelnen Abstrichen gerecht wird.

Die Note **ausreichend** wird erteilt, wenn die Präsentation den genannten Kriterien mit deutlichen Abstrichen, in den Bereichen ‚Gestaltung‘ und ‚Ausführung‘ jedoch noch in erkennbarem Maße gerecht wird.

Die Note **mangelhaft** wird erteilt, wenn die Präsentation den genannten Kriterien nur in wenigen Ansätzen gerecht wird und in allen Bereichen deutliche Mängel aufweist.

Die Note **ungenügend** wird erteilt, wenn die Präsentation den genannten Kriterien auch in Ansätzen nicht gerecht wird.

4.3 Weitere Bewegungsfelder und Sportbereiche

4.3.1 Laufen, Springen, Werfen – Leichtathletik

Die Überprüfung erfolgt in einem vom Prüfling zusammengestellten leichtathletischen Dreikampf mit je einer Disziplin aus den Bereichen Sprint, Sprung und Wurf/Stoß.

Die Prüfungsform des leichtathletischen Dreikampfs orientiert sich an dem in diesem Bewegungsfeld grundsätzlich angestrebten sportlichen Können. Die folgenden Tabellenwerte benennen verbindliche Zuordnungen in festgelegten leichtathletischen Disziplinen aus den drei Prüfungsbereichen.

Die inhaltliche Zusammenstellung des Dreikampfes kann vom Prüfling individuell vorgenommen werden. Die ausgewählten Disziplinen müssen in der Qualifikationsphase Gegenstand des Unterrichts gewesen sein und sind eine Woche vor dem Prüfungstermin vom Prüfling festzulegen und dem Prüfungsausschuss bekannt zu geben.

Die Leistungen in den drei Teilbereichen der Überprüfung werden jeweils mit einer Note bewertet. Diese haben bei der Bildung der Gesamtnote gleiches Gewicht.

Maße und Gewichte sind wie folgt festgelegt:

	Schülerinnen	Schüler
Kugel	4 kg	6 kg
Diskus	1 kg	1,75 kg
Speer	600 g	800 g

Wertungstabelle Schülerinnen:

	100 m	200 m	400 m	Weit-sprung	Hoch-sprung	Kugel-stoß	Diskus-wurf	Speer-wurf
1+	13,4	28,4	1:06,0	4,53	1,42	8,60	25,30	26,00
1	13,6	28,6	1:07,0	4,45	1,40	8,45	24,70	25,40
1-	13,8	28,8	1:08,0	4,37	1,38	8,25	24,10	24,80
2+	14,0	29,2	1:09,0	4,29	1,36	8,03	23,40	24,10
2	14,2	29,7	1:10,0	4,18	1,34	7,81	22,60	23,30
2-	14,4	30,2	1:11,0	4,07	1,32	7,59	21,80	22,50
3+	14,7	30,7	1:13,0	3,96	1,30	7,37	20,90	21,60
3	15,0	31,2	1:15,0	3,85	1,27	7,11	20,00	20,70
3-	15,3	31,7	1:17,0	3,74	1,24	6,85	19,10	19,80
4+	15,6	32,2	1:19,0	3,62	1,21	6,59	18,10	18,90
4	15,9	32,7	1:21,0	3,50	1,18	6,33	17,10	18,00
4-	16,2	33,2	1:24,0	3,38	1,15	6,06	16,00	17,10
5+	16,5	33,8	1:27,0	3,26	1,12	5,78	14,90	16,20
5	16,8	34,4	1:30,0	3,14	1,09	5,50	13,80	15,20
5-	17,1	35,0	1:33,0	3,02	1,06	5,22	12,70	14,20

Wertungstabelle Schüler:

	100 m	200 m	400 m	Weit-sprung	Hoch-sprung	Kugel-stoß	Diskus-wurf	Speer-wurf
1+	12,0	24,7	56,7	5,70	1,66	10,00	29,15	38,00
1	12,1	25,0	57,2	5,61	1,64	9,75	28,45	37,10
1-	12,2	25,3	57,8	5,51	1,62	9,50	27,65	36,10
2+	12,4	25,6	58,4	5,40	1,60	9,25	26,85	35,10
2	12,6	26,0	59,2	5,28	1,57	9,00	26,00	33,90
2-	12,8	26,4	1:00,0	5,15	1,54	8,75	25,10	32,70
3+	13,0	26,8	1:00,8	5,01	1,51	8,45	24,15	31,50
3	13,2	27,2	1:01,8	4,87	1,47	8,15	23,15	30,00
3-	13,4	27,6	1:02,8	4,73	1,43	7,85	22,15	28,50
4+	13,6	28,1	1:03,8	4,59	1,39	7,55	21,05	27,00
4	13,9	28,6	1:05,0	4,42	1,35	7,15	19,75	25,20
4-	14,2	29,1	1:06,2	4,24	1,31	6,75	18,45	23,40
5+	14,5	29,6	1:07,4	4,06	1,27	6,35	17,05	21,60
5	14,8	30,1	1:08,6	3,88	1,23	5,95	15,65	19,60
5-	15,1	30,6	1:10,0	3,70	1,19	5,55	14,25	17,60

4.3.2 Bewegen im Wasser – Schwimmen

Die Überprüfung besteht aus zwei Teilbereichen, einer Prüfung im Sportschwimmen und einer Prüfung in den Gegenstandsbereichen Wasserspringen, Rettungsschwimmen oder Tauchen. Die beiden Teilbereiche der Prüfung stehen repräsentativ für ein Bewegungshandeln, das in besonderer Weise durch das Medium Wasser geprägt ist. Für den einzelnen Prüfling besteht die Möglichkeit der individuellen Auswahl zwischen Wasserspringen, Rettungsschwimmen oder Tauchen, wobei die gewählten Teilbereiche in der Qualifikationsphase Gegenstand des Unterrichts gewesen sein müssen. Die Leistungen in den beiden gewählten Teilbereichen der Überprüfung werden jeweils mit einer Note bewertet. Diese haben bei der Bildung der Gesamtnote gleiches Gewicht.

Sportschwimmen

Im Sportschwimmen absolviert der Prüfling auf der Kurzbahn (25 m-Becken) zwei Teilprüfungen. Ein Zeitschwimmen über eine 50 m- oder 100 m-Strecke in beliebiger Schwimmart (Disziplin) und eine 100 m-Lagenstrecke. Die ausgewählten Disziplinen müssen in der Qualifikationsphase Gegenstand des Unterrichts gewesen sein. Sie sind vom Prüfling eine Woche vor dem Prüfungstermin festzulegen und dem Prüfungsausschuss bekannt zu geben.

Die Leistungen in den Teilprüfungen werden jeweils mit einer Note bewertet. Diese haben bei der Bildung der Note für den Teilbereich Sportschwimmen gleiches Gewicht.

Wertungstabelle Schülerinnen:

	50 m-Strecken				100 m-Strecken			
	Freistil	Brust	Rücken	Schmetterling	Freistil	Brust	Rücken	Schmetterling
1+	0:35,7	0:44,6	0:41,4	0:41,4	1:25,1	1:39,2	1:35,7	1:35,7
1	0:36,7	0:45,8	0:42,4	0:42,4	1:27,8	1:41,8	1:38,5	1:38,5
1-	0:37,8	0:47,1	0:43,6	0:43,6	1:30,7	1:44,7	1:41,6	1:41,6
2+	0:39,0	0:48,5	0:44,9	0:44,9	1:33,9	1:47,9	1:44,9	1:44,9
2	0:40,3	0:50,0	0:46,2	0:46,2	1:37,3	1:51,3	1:48,5	1:48,5
2-	0:41,7	0:51,7	0:47,7	0:47,7	1:40,9	1:55,1	1:52,4	1:52,4
3+	0:43,2	0:53,5	0:49,3	0:49,3	1:44,8	1:59,1	1:56,5	1:56,5
3	0:44,8	0:55,4	0:51,0	0:51,0	1:48,9	2:03,4	2:00,9	2:00,9
3-	0:46,5	0:57,5	0:52,8	0:52,8	1:53,3	2:08,0	2:05,5	2:05,5
4+	0:48,3	0:59,7	0:54,8	0:54,8	1:57,9	2:12,9	2:10,4	2:10,4
4	0:50,2	1:02,0	0:56,8	0:56,8	2:02,7	2:18,1	2:15,6	2:15,6
4-	0:52,3	1:04,5	0:59,0	0:59,0	2:07,7	2:23,6	2:21,1	2:21,1
5+	0:54,4	1:07,0	1:01,3	1:01,3	2:12,7	2:29,3	2:26,8	2:26,8
5	0:56,5	1:09,5	1:03,7	1:03,7	2:17,9	2:35,3	2:32,8	2:32,8
5-	0:58,6	1:12,2	1:06,2	1:06,2	2:23,1	2:41,5	2:38,9	2:38,9

Wertungstabelle Schüler:

	50 m-Strecken				100 m-Strecken			
	Freistil	Brust	Rücken	Schmetterling	Freistil	Brust	Rücken	Schmetterling
1+	0:31,7	0:40,6	0:37,3	0:37,3	1:14,6	1:29,0	1:25,1	1:25,1
1	0:32,6	0:41,7	0:38,3	0:38,3	1:17,1	1:31,4	1:27,8	1:27,8
1-	0:33,6	0:42,9	0:39,4	0:39,4	1:19,9	1:34,2	1:30,7	1:30,7
2+	0:34,7	0:44,3	0:40,6	0:40,6	1:22,8	1:37,2	1:33,9	1:33,9
2	0:36,0	0:45,7	0:41,9	0:41,9	1:26,0	1:40,2	1:37,3	1:37,3
2-	0:37,3	0:47,3	0:43,3	0:43,3	1:29,4	1:44,0	1:40,9	1:40,9
3+	0:38,6	0:49,1	0:44,8	0:44,8	1:33,0	1:47,8	1:44,8	1:44,8
3	0:40,2	0:50,9	0:46,4	0:46,4	1:36,9	1:51,0	1:48,9	1:48,9
3-	0:41,9	0:52,9	0:48,2	0:48,2	1:41,0	1:56,3	1:53,3	1:53,3
4+	0:43,6	0:55,1	0:50,1	0:50,1	1:45,3	2:00,9	1:57,9	1:57,9
4	0:45,4	0:57,3	0:52,1	0:52,1	1:49,9	2:05,8	2:02,7	2:02,7
4-	0:47,4	0:59,5	0:54,2	0:54,2	1:54,1	2:11,0	2:07,7	2:07,7
5+	0:49,4	1:02,0	0:56,4	0:56,4	1:59,3	2:16,4	2:12,9	2:12,9
5	0:51,4	1:04,5	0:58,7	0:58,7	2:04,5	2:22,1	2:18,1	2:18,1
5-	0:53,4	1:07,0	1:01,1	1:01,1	2:09,7	2:27,8	2:23,3	2:23,3

Wertungstabelle Lagen:

100 m Lagen		
	Schülerinnen	Schüler
1+	1:35,7	1:25,1
1	1:38,5	1:27,8
1-	1:41,6	1:30,7
2+	1:44,9	1:33,9
2	1:48,5	1:37,3
2-	1:52,4	1:40,9
3+	1:56,5	1:44,8
3	2:00,9	1:48,9
3-	2:05,5	1:53,3
4+	2:10,4	1:57,9
4	2:15,6	2:02,7
4-	2:21,1	2:07,7
5+	2:26,8	2:12,9
5	2:32,8	2:18,1
5-	2:38,9	2:23,3

Wasserspringen:

Die Prüfung in diesem Teilbereich besteht aus drei Sprüngen aus drei verschiedenen Sprunggruppen, darunter ein Sprung oder Abfaller aus 3 m-Höhe. Alle Sprünge und deren Schwierigkeitsgrade sind der offiziellen Sprungtabelle des Deutschen Schwimm-Verbandes oder nachstehender, ergänzter Abfallertabelle zu entnehmen. Fußsprünge sind in der Prüfung grundsätzlich nicht gestattet.

Ergänzung zur DSV-Sprungtabelle „Abfaller“:

Sprungnummer	Sprung	Höhe	Ausführung	Schwierigkeitsgrad
010	Abfaller vorwärts	3 m	A aus dem Stand	1,3
			B aus dem Stand aus dem Sitz(stütz)	1,2 1,3
			C aus dem Hocksitz	1,3
020	Abfaller rückwärts	3 m	A aus dem Stand	1,4

Die ausgewählten Sprünge müssen in der Qualifikationsphase Gegenstand des Unterrichts gewesen sein und sind vor Beginn der Prüfung vom Prüfling dem Prüfungsausschuss bekannt zu geben. Auf Wunsch des Prüflings kann zu jedem der drei

Sprünge ein zweiter Versuch gezeigt werden. Der jeweils beste Versuch geht in die Wertung mit ein.

Der Prüfungsausschuss bewertet jeden Sprung unmittelbar nach der Ausführung mit einer Punktzahl gemäß den aktuellen Wettkampfbestimmungen „Wasserspringen“ des Deutschen Schwimm-Verbandes³, wonach die Ausführung der Sprünge hinsichtlich ihres Gesamtausdruckes nach folgenden Kriterien von 0 bis 10 Punkten zu bewerten sind:

sehr gut	10 – 8,5 Punkte
gut	8,0 – 7,0 Punkte
befriedigend	6,5 – 5,0 Punkte
ausreichend	4,5 – 2,5 Punkte
mangelhaft	2,0 – 0,5 Punkte
ungenügend	0 Punkte

Die Bewertung des Gesamteindrucks eines Sprunges bezieht sich ausschließlich auf die Technik und die Qualität der Bewegungsausführung

- der Grundstellung
- des Anlaufs
- des Absprungs
- der Flugphase
- des Eintauchens.

Besonderes Augenmerk ist auf die Sprunghöhe und eine steile Sprungkurve zu legen. Im Gesamteindruck ist die Schwierigkeit des Sprunges, das Einnehmen der Grundstellung oder eine mögliche Bewegung unterhalb der Wasseroberfläche nicht mit in die Wertung einzubeziehen.

Wird ein Sprung teilweise in einer anderen als der ausgewählten Ausführungsart gezeigt, hat der Prüfungsausschuss den Sprung entsprechend seiner Ansicht mit maximal 4,5 Punkten zu werten. Wird ein Sprung klar in einer anderen als der ausgewählten Ausführungsart gezeigt, wird er als mangelhaft (2,0 Punkte) gewertet.

Der vom Prüfungsausschuss erteilte Punktwert für den Gesamteindruck des Sprunges wird mit dem betreffenden Schwierigkeitsgrad multipliziert (z.B. Gesamteindruck: 8 Punkte; Schwierigkeitsgrad: 1,4; ergibt eine Bewertungspunktzahl von $8 \times 1,4 = 11,2$ Punkten).

Die mit den drei Sprüngen insgesamt erreichte Punktzahl wird zur Festlegung der Gesamtnote für den Teilbereich Wasserspringen durch drei geteilt und mathematisch gerundet.

Rettungsschwimmen:

Die Überprüfung im Rettungsschwimmen erfolgt als eine spontane Bewältigung einer im Detail unbekanntem Rettungsaufgabe. Die Fachprüferin bzw. der Fachprüfer stellt diese Aufgabe unter Assistenz einer instruierten Helferin bzw. eines Helfers, die bzw. der einen Rettungsfall simuliert. Die Rettungsaufgabe muss bestimmte Auflagen erfüllen, die sich an der Realität einer Fremdreitung orientiert:

- Auslösen der Rettungskette

³ Vgl. hierzu insbesondere §§ 217-221, § 226 und § 227 der Wettkampfbestimmungen „Wasserspringen“ des Deutschen Schwimm-Verbandes (in der Fassung vom 30.09.2009)

- Anschwimmen in Kleidung
- Sicherung des bzw. der zu Rettenden (ggf. Befreiungsgriffe)
- Abschleppen
- Aus dem Wasser bringen
- Wiederbeleben an einer Rettungspuppe.

Mindestens vier dieser Schritte müssen in der Aufgabe enthalten sein. Lediglich diese grundsätzliche Vorgabe ist dem Prüfling bekannt.

Die Aufgabenstellung soll von einer realistischen Unfallsituation ausgehen, etwa von einem Badeunfall oder von einem Unfall im Schwimmunterricht. Die Rettungsaufgabe wird im direkten Anschluss an die Aufgabenstellung gelöst.

Die konkrete Aufgabenstellung könnte z. B. wie folgt lauten:

- a) „In einem Badesee bekommt eine Schwimmerin bzw. ein Schwimmer vierzig Meter vom Ufer entfernt heftige Beinkrämpfe. Sie bzw. er gestikuliert mit wilden, panischen Bewegungen. Sie tragen Kleidung und erkennen die Situation. Leisten Sie Rettungshilfe.“ Die Simulation beinhaltet eine abgesprochene Art der Attacke der bzw. des Gefährdeten gegenüber der Retterin bzw. dem Retter.
- b) „Sie beobachten, wie beim Streckentauchen im Schwimmbad eine Mitschülerin bzw. ein Mitschüler infolge zu starker Hyperventilation einen Blackout erleidet. Leisten Sie Rettungshilfe, die Geräteausstattung des Schwimmbads steht Ihnen zur Verfügung!“

Die Handlungselemente bei der Rettungsaktion sind gemäß der Notendefinitionen zur Bewertung der praktischen Prüfung (RuL Sport, S. 77) zu beurteilen. Beurteilungskriterien sind situationsangemessene Ausführung in den einzelnen Schritten der Rettung sowie Kompetenz und Souveränität im gezeigten Handeln.

Tauchen:

Die Überprüfung im Tauchen erfolgt in zwei für die Benotung gleichgewichtigen Aufgaben:

1. Aufgabe: 25 m Streckentauchen mit Flossen ohne Armtätigkeit nach Zeit mit Startsprung (Gerät: Kautschuk- oder Gummiflossen, maximale Länge 45 cm, maximale Breite 22 cm).
2. Aufgabe: 50 m Kombinationsflossenschwimmen mit Taucher-Grundausrüstung nach Zeit:

Nach Abstoßen vom Beckenrand mit Flossen erfolgt Abtauchen und Aufnahme der in einer Wassertiefe von etwa 2 m liegenden oder hängenden Maske und des Schnorchels, Anlegen und Ausblasen der Maske unter Wasser, 25 m Schnorcheln. Nach halber Rückstrecke ist von verschiedenen sehr ähnlichen kleinen Gegenständen (z. B. Münzen) ein vorher bestimmter Gegenstand vom Beckenboden heraufzuholen und ins Ziel zu bringen. Endzeitnahme erfolgt bei Anschlag, das Heraufholen eines falschen Gegenstandes führt zu einem Zuschlag von 5 Sekunden.

Wertungstabelle:

	Streckentauchen 25 m		Kombinationsflossenschwimmen 50 m	
	Schülerinnen	Schüler	Schülerinnen	Schüler
1+	0:12,5	0:11,5	0:39,0	0:36,0
1	0:12,7	0:11,7	0:39,9	0:36,9
1-	0:12,9	0:11,9	0:40,9	0:37,9
2+	0:13,1	0:12,1	0:42,0	0:39,0
2	0:13,4	0:12,4	0:43,2	0:40,2
2-	0:13,7	0:12,7	0:44,5	0:41,5
3+	0:14,0	0:13,0	0:45,9	0:42,9
3	0:14,3	0:13,3	0:47,4	0:44,4
3-	0:14,7	0:13,7	0:49,0	0:46,0
4+	0:15,1	0:14,1	0:50,7	0:47,7
4	0:15,5	0:14,5	0:52,5	0:49,5
4-	0:15,9	0:14,9	0:54,4	0:51,4
5+	0:16,4	0:15,4	0:56,4	0:53,4
5	0:16,9	0:15,9	0:58,5	0:55,5
5-	0:17,4	0:16,4	1:00,7	0:57,7

4.3.3 Bewegungen an Geräten – Turnen

Die Überprüfung erfolgt in einem vom Prüfling zusammengestellten turnerischen Dreikampf an unterschiedlichen Geräten. Ein Gerät kann durch eine Gerätekombination oder eine akrobatische Darbietung ersetzt werden. Der Dreikampf besteht aus Kürübungen, deren Ablauf zur Prüfung schriftlich vorzulegen ist. (RuL Sport, S. 75 f)

Die akrobatische Darbietung besteht aus einer mehrteiligen Akrobatikpräsentation zu zweit am Boden. Die drei Kürübungen stehen repräsentativ für die unterschiedlichen Erlebens-, Erfahrungs- und Bewegungsqualitäten in diesem Inhaltsbereich. Sie ermöglichen Aufgabenstellungen aus dem kanonischen Bewegungsgut des normgebundenen Turnens, aus dem normungebundenen Turnen und aus dem Bereich der Akrobatik. Die Kürübungen können als Einzel- oder Partnerkür geturnt werden.

Eine Woche vor dem Prüfungstermin legen die Prüflinge ihre individuelle Ausgestaltung der drei Kürübungen schriftlich vor. Abweichungen der Übungsgestaltung von der schriftlich vorgelegten Bewegungsplanung können in jedem der drei Prüfungsteile zur Absenkung der Leistungsbewertung um bis zu einer Notenstufe führen, soweit sich die Abweichungen nicht unmittelbar einsichtig als aktuell sinnvolles Verhalten im Rahmen des Geplanten ergeben.

Die drei vom Prüfling ausgewählten Übungen werden jeweils mit einer Note bewertet, der ggf. die Tendenz anzufügen ist. Eine Beurteilung mit der Note „ausreichend“

setzt die Erfüllung der Pflichtelemente in ihrer Grobform voraus (s. Aufgabenbeispiele im Anhang). Über die Sicherheitsstellung hinaus ist beim Einzelturnen Hilfeleistung nicht erlaubt. Die drei Teilnoten haben bei der Bildung der Gesamtnote gleiches Gewicht.

Bei einer Partnerkür kann die Beurteilung der einzelnen Partner aufgrund der Qualität der Ausführung und erkennbarer Differenzierungen in der Vielfalt der Formen und Verbindungen sowie im Schwierigkeitsgrad unterschiedlich sein. Beide Partner werden jedoch hinsichtlich Aufbau und Gestaltung der Übung gleich bewertet.

Der Lehrplan nennt als unverzichtbare Beurteilungskriterien für Gestaltungs- und Präsentationsleistungen Bewegungsqualität bzw. -präzision, Schwierigkeitsgrad und Vielfalt der Bewegungsformen, Bewegungsfluss und -rhythmus, Kreativität und Originalität sowie Darstellungsvermögen. Im Bewegungsfeld „Bewegen an Geräten – Turnen“ sind diese Kriterien wie folgt zu konkretisieren:

- **Einhalten der formalen Vorgaben**, die für die Prüfungsaufgaben festgelegt sind
- **Auswahl der Inhalte**: Schwierigkeitsgrad, Vielfalt, Originalität von Elementen und Verbindungen
- **Aufbau und Gestaltung der Übung**: Verteilung der Elemente über die gesamte Übung, Spannungsbogen, Zweckmäßigkeit der Bewegungskombinationen entsprechend den gerätespezifischen Möglichkeiten, Anwenden von Gestaltungskriterien entsprechend den gerätespezifischen Erfordernissen und Möglichkeiten, Stimmigkeit im Gesamtaufbau

Zusätzlich gilt für die Partnerkür: Motiventwicklung(en), einfallsreiche Deutung, Vielfalt in den Partnerbezügen, Rollentausch bzw. Rollenausgewogenheit, Raumausnutzung, Ausschöpfen eines Bewegungsthemas, zweckmäßige sowie originelle Gestaltung der Übergänge von den Einzelformen zu den Partnerformen und umgekehrt, Stimmigkeit im Spannungsaufbau

- **Ausführung**: Deutlichkeit in der Demonstration der einzelnen Bewegungsaktionen, angemessene Dynamik, Höhe/Weite, Bewegungsfluss/Bewegungsrhythmus, Haltung/Spannung, Gleichgewicht

Zusätzlich gilt für die Partnerkür: Partnerarbeit/Partneranpassung, Deutlichkeit in der jeweiligen thematischen Aussage, Stimmigkeit

Diese bei der Notenfindung zu beachtenden Beurteilungskriterien werden im Anhang beispielhaft konkretisiert.

Die **Bewertung** der einzelnen Prüfungsteile orientiert sich an folgenden Notendefinitionen:

Die Note **sehr gut** wird erteilt, wenn die Übung den Anforderungen in besonderem Maße entspricht, d.h. bei beherrschter technischer Ausführung der Gesamteindruck der Übung auch durch geringe Mängel nicht beeinträchtigt wird.

Die Note **gut** wird erteilt, wenn die Übung den Anforderungen voll entspricht, d.h. bei beherrschter technischer Ausführung der Gesamteindruck durch geringe Mängel in der Haltung, im Bewegungsrhythmus und im Bewegungsfluss nicht beeinträchtigt wird.

Die Note **befriedigend** wird erteilt, wenn die Übung den Anforderungen im Allgemeinen entspricht, d.h. bei wiederholten kleineren Fehler in der technischen Ausführung und Haltung der Bewegungsrhythmus und der Bewegungsfluss nur leicht beeinträchtigt wird. Der gesamte Bewegungsablauf ist als zusammenhängend erkennbar.

Die Note **ausreichend** wird erteilt, wenn die Übung zwar deutliche Mängel in der Ausführung aufweist, sie aber im Ganzen den Anforderungen entspricht, d.h. bei größeren Technikfehlern treten wiederholt deutliche Haltungsmängel auf, der Bewegungsrhythmus ist stark beeinträchtigt und der Bewegungsfluss häufig unterbrochen. Die Prüfungsteile werden jedoch beendet.

Die Note **mangelhaft** wird erteilt, wenn die Übung so grobe Mängel in der Ausführung aufweist, dass sie den Anforderungen im Allgemeinen nicht mehr entspricht, d.h. bei groben technischen Fehlern und Haltungsmängel ist der Bewegungsrhythmus stark beeinträchtigt und der Bewegungsfluss kaum noch erkennbar. Der gesamte Bewegungsablauf kann kaum noch als zusammenhängend angesehen werden.

Die Note **ungenügend** wird erteilt, wenn die Übung so grobe Mängel in der Ausführung aufweist, dass sie den Anforderungen nicht mehr entspricht, d.h. die Technikmerkmale der einzelnen Fertigkeiten sind nicht einmal im Ansatz vorhanden, es treten durchgehend große Haltungsmängel auf, Bewegungsrhythmus und Bewegungsfluss sind nicht mehr erkennbar. Der gesamte Bewegungsablauf kann nicht mehr als zusammenhängend angesehen werden.

4.3.4 Gleiten, Fahren, Rollen – Rollsport, Bootssport, Wintersport

Überprüft werden technisches Können und eine Rennleistung über eine Kurzstrecke. (RuL Sport, S. 76).

Die Leistungen in beiden Teilbereichen der Überprüfung werden jeweils mit einer Note bewertet. Diese haben bei der Bildung der Gesamtnote gleiches Gewicht.

Die Überprüfung des technischen Könnens erfolgt in einer in der Fachkonferenz abgestimmten Überprüfungsform, die der Fachaufsicht zur Genehmigung vorzulegen ist. Sie legt einen Handlungsrahmen fest, in dem die Beherrschung des Geräts und der im Unterricht behandelten Techniken deutlich sichtbar werden. So können z. B. in einem Slalom oder durch Figuren fahren Bewegungsaufgaben mit unterschiedlichem Schwierigkeitsgrad eröffnet werden. Eine Beurteilung mit der Note „ausreichend“ setzt die Ausführung der geforderten Fahrtechniken in der Grobform sowie einen erkennbaren Bewegungsfluss und Bewegungsrhythmus voraus.

Eine Woche vor dem Prüfungstermin legen die Prüflinge ihre individuelle Ausgestaltung des vorgegebenen Rahmens – ggf. auch als Partnerdarbietung – schriftlich vor. Die Demonstration kann einmal wiederholt werden, der besser benotete Versuch wird gewertet. Abweichungen der Präsentation von der Planung können zur Absenkung der Leistungsbewertung um bis zu einer Notenstufe führen, soweit sich die Abweichungen nicht unmittelbar einsichtig als aktuell sinnvolles Verhalten im Rahmen des Geplanten ergeben. Die Rennleistung ist im Einzelfahren zu erbringen.

Wertungstabelle Schülerinnen:

	Kanu 500 m ⁴	Rudern 500 m ⁵	Speedskating 300 m ⁶
1 +	2:20	2:05	0:37,0
1	2:22	2:07	0:38,0
1 -	2:24	2:09	0:39,0
2 +	2:26	2:11	0:40,5
2	2:28	2:13	0:42,0
2 -	2:31	2:16	0:43,5
3 +	2:34	2:19	0:45,0
3	2:37	2:22	0:47,0
3 -	2:40	2:25	0:49,0
4 +	2:44	2:29	0:51,0
4	2:48	2:33	0:53,0
4 -	2:52	2:37	0:55,0
5 +	2:57	2:42	0:57,0
5	3:02	2:47	0:59,0
5 -	3:07	2:52	1:01,0

Wertungstabelle Schüler:

	Kanu 500 m ⁴	Rudern 500 m ⁵	Speedskating 300 m ⁶
1 +	2:10	1:54	0:33,0
1	2:12	1:56	0:34,0
1 -	2:14	1:58	0:35,0
2 +	2:16	2:00	0:36,5
2	2:18	2:02	0:38,0
2 -	2:21	2:05	0:39,5
3 +	2:24	2:08	0:41,0
3	2:27	2:11	0:42,5
3 -	2:30	2:14	0:44,0
4 +	2:34	2:18	0:46,0
4	2:38	2:22	0:48,0
4 -	2:42	2:26	0:50,0
5 +	2:47	2:31	0:52,0
5	2:52	2:36	0:54,0
5 -	2:58	2:41	0:56,0

⁴ stehendes Gewässer

⁵ stehendes Gewässer

⁶ Fitness-Skates; 4 Rollen: 80 mm / 88 A, Kugellager ABEC5; Streckenführung neigungs- und kurvenfrei, möglichst glatter Asphalt

Rennleistungen in anderen Sportarten des Bewegungsfeldes können schulisch erprobt und der oberen Schulaufsicht für eine spätere Aufnahme in den Kanon der möglichen Überprüfungsformen vorgeschlagen werden.

4.3.5 Ringen und Kämpfen – Zweikampfsport

Die Überprüfung erfolgt in zwei Kämpfen mit unterschiedlichen Gegnerinnen bzw. Gegnern etwa gleicher Stärke. Die Dauer beträgt jeweils mindestens drei Minuten (RuL Sport, S. 76).

Die Leistungen in beiden Teilbereichen der Überprüfung werden mit einer Note bewertet, die bei der Bildung der Gesamtnote gleiches Gewicht haben.

Einer der beiden Kämpfe ist unter Wettkampfbedingungen zu führen, z. B. als Shiai (Judo) oder Turniergefecht (Fechten). Hier werden insbesondere die Vielseitigkeit und der Erfolg in der Anwendung von Kampftechniken bewertet.

Der andere Kampf wird als Demonstration von mehreren Handlungsketten zweier vorher festgelegter Partnerinnen und Partner geführt. Sechs Wochen vor dem Prüfungstermin gibt die Fachlehrerin bzw. der Fachlehrer für jeden der beiden Prüflinge drei Vorgaben zu Angriffsaufakten und zu Gegnerpositionen, aus denen diese unterschiedliche Handlungsabfolgen herleiten und einüben:

a) Angriffsaufakte:

Jeder Prüfling muss drei unterschiedliche Reaktionsweisen mit abschließender erfolgreicher Gegentechnik demonstrieren.

b) Gegnerpositionen:

Es werden drei unterschiedliche Gegnerpositionen vorgegeben, gegen die jeder Prüfling sich jeweils eine Angriffsvariante erarbeiten muss, die er erfolgreich zum Abschluss führt.

Eine Beurteilung der beiden Kämpfe mit der Note „ausreichend“ setzt voraus, dass zumindest die Hälfte der jeweiligen Aktionen bzw. Reaktionen sach- und situationsgerecht ausgeführt werden. Dabei gelten als Beurteilungskriterien neben Sinnhaftigkeit der Aktion, Präzision der Technik, Kontrolle des Krafteinsatzes und Dynamik der Bewegung auch Gleichgewichtsbeherrschung sowie Zeit- und Distanzgefühl.

5 Anhang

Die vorstehenden verbindlichen Vorgaben für die Praktische Prüfung gemäß Ziffer 5.3.1 des Lehrplans Sport für die gymnasiale Oberstufe kennzeichnen den grundsätzlich für eine Abschlussprüfung zu fordernden Standard. Sie werden im Folgenden durch beispielhafte Konkretisierungen in den Bewegungsfeldern und Sportbereichen „Gestalten, Tanzen, Darstellen – Gymnastik/Tanz, Bewegungskünste“ und „Bewegen an Geräten – Turnen“ ergänzt.

5.1 Beispielhafte Konkretisierung von Prüfungsaufgaben aus dem Bewegungsfeld „Gestalten, Tanzen, Darstellen – Gymnastik/Tanz, Bewegungskünste“

Die folgenden Beschreibungen orientieren sich an den drei Gegenstandsbereichen dieses Bewegungsfeldes. Sie stehen als Beispiele für die dort mögliche Vielzahl von Prüfungsaufgaben.

- **Ropeskipping als Beispiel für eine gymnastische Bewegungsgestaltung**

Mögliche Formationen für die Präsentation sind: a) ein Prüfling mit einem Seil, ein Seil für zwei Prüflinge, zwei, drei, ggf. auch mehr Prüflinge mit jeweils einem Seil, b) Wheel, c) Double Dutch. Diese Formationen können durch Visitor-Form, Übernehmen, Loslassen, Wandern der Skipper bzw. der Turnenden und Synchronspringen nebeneinander oder hintereinander variiert werden.

Sprünge mittleren Schwierigkeitsgrades sind Easy Jump und Basic Stunts (z. B. einbeinig: Heel to Heel, Toe to Toe, Heel to Toe, Side Tip, Knees Up, Leg Swing, Kick Swing; beidbeinig: Side Swing And Jump, Skier, Bell, Twister, Side Straddle, X-Motion, Forward Straddle). Sprünge höheren Schwierigkeitsgrades sind Kombinationen (z. B. Forward Straddle/Side Straddle, Can-Can, Scots' Dance, Ferse Seit-Tip gekreuzt, Forward/Backward, Frog).

Drehungen mittleren Schwierigkeitsgrades sind z.B. Turn Backward 180° und Turn forward 180°. Eine Drehung höheren Schwierigkeitsgrades ist z. B. ein Spin (Drehung um 360°).

Schwünge mittleren Schwierigkeitsgrades sind z. B. Criss-Cross und Side Swing Criss-Cross. Ein Schwung höheren Schwierigkeitsgrades ist z. B. ein Doppeldurchschlag.

Kombinationen von Sprüngen und Schwüngen mittleren Schwierigkeitsgrades sind z. B. Heel to Heel/Criss-Cross und Double Under/Criss-Cross. Kombinationen von Sprüngen und Schwüngen höheren Schwierigkeitsgrades sind z. B. XMotion/Criss-Cross und Forward Straddle/Side Swing/Chriss-Cross.

Spezielle Tricks mittleren Schwierigkeitsgrades sind z. B. Breezle, Heel-Klick und Criss-Cross Backward. Spezielle Tricks höheren Schwierigkeitsgrades sind z. B. Criss-Cross Forward/Backward, Handstützüberschlag seitwärts und Double Dutch-Elemente.

- **Jazzdance als Beispiel für eine tänzerische Bewegungsgestaltung**

Mögliche Formen für die Präsentation sind Einzel-, Partner- und Gruppendarbietungen.

Als **Fortbewegungsarten** mittleren Schwierigkeitsgrades gelten z. B.: Gehen im Plié mit Armkoordination, Jazzwalks mit Hüftkoordination, Hüpfen mit verschiedenen Armhalten und einfache Schrittkombinationen wie Kickball-change, Chassé, Pas de bourré. Fortbewegungsarten höheren Schwierigkeitsgrades sind z. B. Gehen im Plié mit Koordination von Kopf, Schultern, Brustkorb (Mehrfachkoordination) und schwierige Schrittkombinationen, z. B. mit Drehungen.

Isolationen mittleren Schwierigkeitsgrades sind z. B. Isolationsbewegungen und deren Kombinationen am Ort. Als Isolation höheren Schwierigkeitsgrades gelten z. B.: Koordination einzelner Areas und Zentren am Ort (Polyzentrik), Kombination von Isolationsbewegungen in der Fortbewegung und nacheinander ausgeführte Isolationsbewegungen in der Fortbewegung.

Contraction-/Releasebewegungen mittleren Schwierigkeitsgrades sind z. B. einfach gestaltete Bewegungen im Stand oder in Sitz- bzw. Bodenlage. Contraction-/Releasebewegungen höheren Schwierigkeitsgrades sind z. B. komplizierter gestaltete Bewegungen in Stand und Bodenlage oder Contraction-/Releasebewegungen in der Fortbewegung einschließlich Drehung.

Jazzdrehungen und -sprünge mittleren Schwierigkeitsgrades sind z. B. Drehungen mit einfacher Armkoordination, beidbeinige Sprünge, z.B. Hock-, Grätschsprung und einfache Wechselsprünge, z. B. Scher-, Laufsprung sowie kombinierte Formen. Jazzdrehungen und -sprünge höheren Schwierigkeitsgrades sind z. B. Drehungen auf beiden Beinen mit schwer zu koordinierenden Armbewegungen oder Drehungen auf einem Bein, Bückwinkel-, Grätschwinkelsprung und Sprung mit Drehung, Anschlag- und Durchschlagsprung, Drehsprung und Pferdchensprung mit Kopfisolation, Doppelsprünge mit schwer zu koordinierenden Armbewegungen.

Levels/Falls mittleren Schwierigkeitsgrades sind z. B. Wechsel vom Stand zum Knien, Sitzen, Liegen, vom Liegen in Seit-, Rücken- und Bauchlage wieder in den Stand, vom Ausfallschritt, Hocke, einfachem Sprung zu Wendungen und Drehungen am Boden. Levels/Falls höheren Schwierigkeitsgrades sind z. B. über Standwaage, Rad und andere turnerische Elemente in eine Bodenlage kommen oder über Rollen vw, rw, sw am Boden in verschiedene Lagen kommen und durch eine komplizierte Form in den Stand.

Gleichgewichtselemente mittleren Schwierigkeitsgrades sind z. B. einfache Gleichgewichtselemente im Stand und in der Bodenlage, z. B. einbeinige Stände mit verschiedenen Armhalten (1 sec). Gleichgewichtselemente höheren Schwierigkeitsgrades sind z. B. Gleichgewichtselemente (2 sec) und Kombinationen von Gleichgewichtselementen.

- **Jonglage mit Bällen als Beispiel für eine weitere Bewegungsgestaltung**

Mögliche Formen für die Präsentation sind Einzel-, Partner- und Gruppenjonglagen.

Bei der Jonglage mit Bällen können die **Drei-Ball-Jonglage**, die **Zwei-Ball-Jonglage mit einer Hand** und die **Drei- und Zwei-Ball-Jonglage im Wechsel** als aufgabenspezifische Bewegungsgruppierungen angesehen werden. Die Jonglage soll in der

Darbietung nicht allein stehen, sondern ist durch zusätzliche Elemente ästhetisch-künstlerischer oder körperbetonter Bewegungsbereiche zu ergänzen.

Elemente mittleren Schwierigkeitsgrades sind z.B. Kaskade, Säule, Überflieger, Körperstopps (Kinn, Achsel, Mund), Körperdotzer (Oberschenkel, Stirn) und Körperwürfe (unter den Oberschenkeln) sowie in Partnerjonglagen z. B. Zuwerfen, Abnehmen und Kaskaden zu zweit.

Elemente höheren Schwierigkeitsgrades sind z. B. Säulentricks (Hantel, Jojo), Kralen, Shower, Körperstopps (Stirn), Körperdotzer (Fuß), Körperwürfe hinter dem Rücken, Tricks wie Holzhacker, Torbogen, Feuerwerk und Jonglieren mit 4 oder 5 Bällen sowie in Partnerjonglagen z. B. Passing und Passingtricks mit sechs Bällen.

5.2 Beispielhafte Konkretisierung von Prüfungsaufgaben aus dem Bewegungsfeld „Bewegen an Geräten – Turnen“

Turnen an schwingenden Ringen oder schwingendem Trapez

Beim Turnen an den Ringen oder am Trapez sollen vor allem folgende Fähigkeiten nachgewiesen werden:

- Entwicklung großer Schwungamplituden unter Ausnutzen der Schwerkraft
- Haltefähigkeit und Körperbeherrschung beim Turnen mit großen Bewegungsamplituden
- Orientierungsfähigkeit bei Formen mit „Kopf unten“

Pflichtanforderungen beim Turnen an schwingenden Ringen:

Mindestens dreimaliges Schwungverstärken im Langhang (Vor- und Rückschwung zählt einmal); Schwingen mit halber Drehung am Ende des Vorschwungs und/oder des Rückschwungs; am Ende des Vor- oder Rückschwungs Klimmzug zum Schwingen im Armbeugehang mit folgendem Senken in den Langhang; Aufschwingen in den Beugesturzhang mit Abschwingen in den Langhang

Pflichtanforderungen beim Turnen am schwingenden Trapez:

Schwungverstärken im Langhang wie oben; am schwingenden Trapez in den Stütz gelangen; eine Form mit „Kopf unten“

Turnen am Reck oder Stufenbarren (hanghoch)

Beim Turnen am Hochreck bzw. am Stufenbarren sollen vor allem folgende Fähigkeiten nachgewiesen werden:

- Beherrschen schwungauslösender, schwungverstärkender und schwungbremsender Techniken im Hang und im/durch den Stütz
- Haltefähigkeit und Körperbeherrschung
- Orientierungsfähigkeit bei wechselnden Bewegungsrichtungen und Rotationen

- Fähigkeit zur Schwungerhaltung bei Bewegungskombinationen

Bei der Partnerkür am Stufenbarren sollen zudem nachgewiesen werden:

- Die Fähigkeit zur Deutung des Geräts
- Ideenreichtum hinsichtlich des Partnerturnens
- Spezielle partnerbezogene Gestaltungsfähigkeit, Partneranpassung

Pflichtanforderungen beim Turnen am Reck:

Sprung in den Langhang im Kammgriff – Unterschwing – Rückschwing mit Umspringen in den Ristgriff; in den Stütz gelangen; eine Form des Umschwungs; Abgang

Pflichtanforderungen beim Turnen einer Einzelkür am Stufenbarren:

Eine Bewegungsform durch den Langhang; eine Form der Aufschwungbewegung vom n. H. zum h. H. in den Stütz am h. H.; mindestens zwei weitere Elemente aus unterschiedlichen Strukturgruppen, z. B. Umschwung vl.rw. und hohe Wende

Pflichtanforderungen beim Turnen einer Partnerkür am Stufenbarren:

In der Partnerkür kann das Gerät auf unterschiedliche Weise gedeutet werden. Insofern ist ein Verlassen des Geräts während der Übung erlaubt. Die in der Einzelkür genannten Anforderungen sollen verbunden werden mit partnerbezogenen Kunststücken, Formen des Konditionsturnens und/oder Partnerformen mit spielerischem Charakter. Die in der Einzelübung geforderte Bewegungsform durch den Langhang kann in der Partnerübung entfallen. Die Übung muss mindestens eine Form synchronen Bewegens aufweisen.

Turnen am Parallelbarren

Die Übung kann als Einzelkür oder als Partnerkür geturnt werden. Beim Turnen am Parallelbarren sollen vor allem folgende Fähigkeiten nachgewiesen werden:

- aktive Stützfähigkeit in Verbindung mit den unterschiedlichen Bewegungen
- Körperbeherrschung in verschiedenen Gleichgewichtslagen
- Fähigkeit zur Schwungauslösung und Schwungsteuerung sowie zur Schwungerhaltung bei Bewegungskombinationen

Bei der Partnerkür sollen zudem nachgewiesen werden:

- die Fähigkeit zur Deutung des Geräts über das kanonische Turnen hinaus
- Ideenreichtum hinsichtlich des Partnerturnens
- spezielle partnerbezogene Gestaltungsfähigkeit, Partneranpassung

Pflichtanforderungen beim Turnen einer Einzelkür am Parallelbarren:

Eine Form der Kippe; Vor- und Rückschwingen mit deutlichem Schwungverstärken (zählt nicht als Zwischenschwing); mindestens zwei Kürelemente, davon eins mit dem Schwierigkeitsgrad wie Oberarmstand, Schwungstemme rückwärts; Abgang mit dem Schwierigkeitsgrad wie Wendekehre, Kreishocke

Pflichtanforderungen beim Turnen einer Partnerkür am Parallelbarren:

In der Partnerkür kann das Gerät auf unterschiedliche Weise gedeutet werden. Insofern ist ein Verlassen des Geräts während der Übung erlaubt. Die in der Einzelkür genannten Anforderungen sollen verbunden werden mit partnerbezogenen Kunststücken, Formen des Konditionsturnens und/oder Partnerformen. Das in der Einzelübung geforderte zweite Kürelement kann in der Partnerübung entfallen bzw. partnerbezogen dargeboten werden. Die Übung muss mindestens eine Form synchronen Bewegens aufweisen. Die Partnerarbeit soll vor allem dazu dienen, Bewegungsmöglichkeiten zu erschließen, die über das kanonische Turnen hinausgehen und Bewegungsformen ermöglichen, die ohne Partner nicht geturnt werden können.

Turnen am Schwebebalken

Die Übung am Schwebebalken kann als Einzelkür oder als Partnerkür geturnt werden.

Beim Balkenturnen sollen insbesondere nachgewiesen werden:

- kinästhetische Differenzierungsfähigkeit sowie motorische Umstellungsfähigkeit hinsichtlich eines Bewegens mit wechselnder Dynamik, wechselnden Tempi, wechselnden Drehachsen und Bewegungsrichtungen
- Gleichgewichtsfähigkeit
- Rhythmusfähigkeit insbesondere auch bei Bewegungskombinationen

Bei der Partnerkür sollen zudem nachgewiesen werden:

- Ideenreichtum hinsichtlich partnerbezogener Formen
- spezielle partnerbezogene Gestaltungsfähigkeit und Partneranpassung

Pflichtanforderungen beim Turnen einer Einzelkür am Schwebebalken:

Die Übung muss aus mindestens drei Bahnen bestehen, folgende Bewegungsformen müssen enthalten sein: ein gesprungener Aufgang, halbe Drehung rechts, halbe Drehung links (davon eine auf einem Bein, eine Sprungkombination aus zwei verschiedenen Sprüngen, Kniewaage oder Schwebesitz, Überschlagbewegung als Abgang, verschiedene Schrittformen).

Pflichtanforderungen beim Turnen einer Partnerkür am Schwebebalken:

In der Partnerkür kann das Gerät auf unterschiedliche Weise gedeutet werden. Insofern ist ein Verlassen des Geräts während der Übung erlaubt, so dass z. B. das Gerät auch als Sprunggerät genutzt werden kann. Es müssen allerdings die für den Schwebebalken typischen Bewegungsformen vorherrschen. Die Partnerkür ergibt sich als eine Gestaltung aus Phasen des Einzelturnens – vorrangig als Synchronturnen – und aus Phasen des Miteinander-Turnens. Für die Partnerkür gelten die Pflichtanforderungen der Einzelkür insoweit, als die oben genannten Elemente auch hier verbindlich sind. Ein Sprung kann entfallen. Mindestens ein Kürelement muss direkten Partnerkontakt beinhalten.

Turnen am Boden

Die Übung am Boden kann als Einzelkür oder als Partnerkür geturnt werden. Sie soll etwa 60 Sekunden als Einzelkür und etwa 90 Sekunden als Partnerkür dauern. Ein-

zelkür und Partnerkür können mit Musik geturnt werden. Die Musik muss bewegungsunterstützende Funktion haben und dem Charakter der Übung entsprechen.

Beim Bodenturnen sollen insbesondere nachgewiesen werden:

- Umstellungsfähigkeit hinsichtlich eines Bewegens mit wechselnder Dynamik, wechselnden Tempi, wechselnden Drehachsen und Bewegungsrichtungen, wechselnder Seitigkeit
- Orientierungsfähigkeit sowie Gleichgewichtsfähigkeit bei wechselnden Körperlagen im Raum
- Rhythmusfähigkeit insbesondere auch bei Bewegungskombinationen
- Gestaltungsfähigkeit

Bei der Partnerkür sollen zudem nachgewiesen werden:

- Ideenreichtum hinsichtlich partnerbezogener Formen
- spezielle partnerbezogene Gestaltungsfähigkeit und Partneranpassung

Pflichtanforderungen beim Turnen einer Einzelkür am Boden:

Aufschwingen in den Handstand-Abrollen, Rad; Felgrolle bzw. Kippe in den Handstand (Schüler) bzw. Rolle rw durch den hohen Stütz (Schülerinnen), schnelle Radwende, Sprungrolle; mindestens zwei weitere Elemente (Kürelemente) aus unterschiedlichen Strukturgruppen, bodengymnastische Formen

Für das Turnen von Salto vw oder Hechtüberschlag ist der Absprung von einem Brett und die Landung auf einer Niedersprungmatte möglich. Es ist jedoch nur eine Form mit Absprung vom Brett erlaubt. Ein Flickflack kann auf einer Niedersprungmatte geturnt werden. Gymnastisch-tänzerische Formen sind lediglich als Verbindungen zu werten.

Pflichtanforderungen beim Turnen einer Partnerkür am Boden:

Die Partnerkür ergibt sich als eine Gestaltung aus Phasen des Einzeltuernens – vorrangig als Synchronturnen – und aus Phasen des Miteinander-Tuernens. Für die Partnerkür gelten die Pflichtanforderungen der Einzelkür insoweit, als die oben genannten Elemente auch hier verbindlich sind. Kürelemente – wie in der Einzelübung gefordert – können entfallen, dafür sind vier unterschiedliche dynamische Partnerformen verbindlich. Es ist nur eine statische Form (wie z. B. „Flieger“) erlaubt. Beim Aufbau der Übung ist zu beachten, dass beide Partner zu gleichen Anteilen Hindernis, Tragende und Turnende sind.

Turnen am Sprunggerät (Stützsprung)

Beim Turnen von Stützsprüngen sollen vor allem folgende Fähigkeiten nachgewiesen werden:

- Optimales Ausnutzen der Absprunghilfe
- Körperbeherrschung und -spannung bei hohen / weiten Flugphasen
- angemessene Dynamik
- Beherrschen der jeweils spezifischen Bewegungsaktionen der einzelnen Sprungtechniken

- jeweils angemessen ausgeprägte erste und zweite Flugphase
- Sicherheit bei der Landung

Pflichtanforderungen bei Stützsprüngen mit Absprung vom Reutherbrett:

Sprung über das Querpferd (nur Schülerinnen), über das Längspferd oder den Längskasten; bei Sprüngen mit Gegendrehen um die Breitenachse in der zweiten Flugphase ist das Gerät mindestens brusthoch, wobei die geringste Höhe am Pferd 1,10 m und am Längskasten fünfteilig ist; am Querpferd ist bei Sprüngen mit Gegendrehen in der zweiten Flugphase – je nach Körpergröße – ein Brettabstand von 1,20 – 1,40 m verbindlich.

Pflichtanforderungen bei Stützsprüngen mit Absprung vom Minitrampolin:

Sprung über den Längskasten, das Längspferd oder den Doppelkasten quer mit aufgelegter Turnmatte; Gerätehöhe siehe oben. Es sind nur Handstützüberschlagbewegungen erlaubt.

Es sind zwei Versuche vorgesehen, der bessere Versuch wird gewertet. Werden zwei verschiedene Sprünge einmal mit dem Reutherbrett und einmal mit dem Minitrampolin geturnt und sind beide Sprünge mindestens befriedigend, dann erfährt der bessere Versuch eine Aufwertung um eine Notentendenz.

Turnen an einer Gerätekombination

Die Übung an der Gerätekombination kann als Einzelkür oder als Partnerkür geturnt werden. Die Geräte für die Gerätekombination werden im Vorfeld der Prüfung von der Lehrkraft in Absprache mit den Prüflingen festgelegt. Die Gerätekombination wird aus den festgelegten Geräten individuell bzw. partnerbezogen aufgebaut. Sie besteht aus mindestens drei Geräten. Diese sind flüssig und rhythmisch in einer Bewegungsfolge zu verbinden, so dass ein geschlossener Gesamteindruck entsteht. Für den Aufbau steht eine Fläche von etwa 9 m x 9 m (halbe Größe eines Volleyballfeldes) zur Verfügung. Die Übung soll etwa 60 Sekunden als Einzelkür und etwa 90 Sekunden als Partnerkür dauern. Einzelkür und Partnerkür können mit Musik geturnt werden. Die Musik muss bewegungsunterstützende Funktion haben und dem Charakter der Übung entsprechen.

Beim Turnen an einer Gerätekombination sollen vor allem folgende Fähigkeiten nachgewiesen werden:

- Fähigkeit zur Umstellung und Anpassung an wechselnde Bewegungssituationen bedingt durch die Gerätekombination
- rechts- und linksseitiges Bewegen
- Bewältigung vielfältiger motorischer Kombinationen
- Rhythmusfähigkeit
- Ideenreichtum
- motorische Ausdauerfähigkeit

Bei der Partnerkür sollen zudem nachgewiesen werden:

- Ideenreichtum hinsichtlich partnerbezogener Formen
- spezielle partnerbezogene Gestaltungsfähigkeit, Partneranpassung

Pflichtanforderungen beim Turnen einer Einzelkür an der Gerätekombination:

Die Bewegungsfolge muss mindestens fünf Elemente enthalten, von denen zwei schwierigeres Niveau besitzen (wie z.B. Nackenüberschlag über den Querkasten, s.a. Anforderungen der Einzelgeräte). Gymnastische Elemente, einfache Rollen und Räder dienen lediglich als Verbindungen.

Pflichtanforderungen beim Turnen einer Partnerkür an der Gerätekombination:

Bei der Gestaltung der Übung sind – dem gewählten Geräteaufbau entsprechend – verschiedene Formen des Partnerbezugs zu berücksichtigen. Die Übung kann sportliche, spielerische und/oder darstellerische Phasen, Momente bzw. Elemente enthalten.

Turnen in einer Partnerakrobatik

Die Partnerakrobatik kann nur dann gewählt werden, wenn der Dreikampf keine Kür am Boden enthält. Sie wird am Boden ausgeführt, kann aber auch durch Geräte wie kleiner Kasten, Sprungbrett oder Gymnastikstab (z. B. als getragene Reckstange) unterstützt werden. Sie kann zu zweit oder zu dritt erfolgen und mit Musik geturnt werden. Die Musik muss bewegungsunterstützende Funktion haben und dem Charakter der Übung entsprechen. Elemente des Bodenturnens können als Verbindungen genutzt werden.

In der Partnerakrobatik sollen vor allem folgende Fähigkeiten nachgewiesen werden:

- Körperbeherrschung und Orientierungsfähigkeit in verschiedenen Gleichgewichtssituationen
- Beherrschung elementarer Trage- und Hebetekniken
- Ideenreichtum hinsichtlich partnerbezogener Formen
- Spezielle partnerbezogene Gestaltungsfähigkeit und Partneranpassung

Pflichtanforderungen beim Turnen einer Partnerakrobatik:

Bei der Gestaltung der Übung sind verschiedene Formen des Partnerbezugs zu berücksichtigen. Mindestens zwei Wechsel zwischen Tragendem und Getragenen müssen fließend erfolgen. Es sind sowohl am Ort wie auch mit Ortsveränderung mindestens vier dynamische und zwei statische Akrobatikformen zu turnen, darunter eine Form des Fliegers ohne Handfassung. Die Übung ist nicht als eine Reihung von Einzelementen vorzutragen, es muss eine geschlossene Gestaltung mit klar erkennbarem Spannungsbogen geturnt werden.